

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89018 Ulm

**Öffentliche Zustellung**

Herrn  
Samba Jallow  
Anton-Fischer-Weg 2  
89601 Schelklingen

Bearbeiterin/Bearbeiter:

**Barbara Thaler**

Jugendhilfe

Zimmer: 5H-21

**Telefon: 0731-185 4403**

Telefax: 0731-185 22 4403

E-Mail: barbara.thaler@alb-donau-kreis.de

Unser Aktenzeichen

40114 / 508.615807

04.03.2025

**Bescheid über die Einstellung der Hilfe für junge Volljährige  
in Form von betreutem Jugendwohnen  
für Samba Jallow, 10.06.2006**

Sehr geehrter Herr Jallow,

das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Jugendhilfe, erlässt folgenden

**Einstellungsbescheid:**

1. Die gewährte Hilfe für junge Volljährige wird mit Ablauf des 31.01.2025 eingestellt.
2. Der Leistungsbescheid vom 13.06.2025 wird mit Wirkung ab 31.01.2025 aufgehoben.
3. Für diesen Bescheid werden nach § 64 SGB X keine Kosten erhoben.

**Begründung:**

- 1./2. Die für Sie gewährte Hilfe für junge Volljährige in Form von Übernahme der Kosten des betreuten Jugendwohnens gemäß §§ 41, 34 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird zum 31.01.2025 beendet.

Die Voraussetzungen für eine Weitergewährung der Hilfe für junge Volljährige in dieser Form liegen nicht mehr vor.



Dienst-  
gebäude **B**  
Landratsamt  
Alb-Donau-Kreis  
Schillerstraße 30  
89077 Ulm

 0731 185-0  
Direktanschluss: siehe oben  
Internet: www.alb-donau-kreis.de

 **Besuchszeiten**  
Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr  
Do 08:00 - 17:30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zahlungsempfänger:  
Kreiskasse Alb-Donau-Kreis   
IBAN: DE67 6305 0000 0000 0000 24  
BIC: SOLADES1ULM



  
Hauptbahnhof,  
Busbahnhof  
und Haltestelle  
Ehinger Tor

Die Beendigung der Hilfe erfolgte aufgrund der Tatsache, dass Sie abgänglich und somit unbekanntem Aufenthalts sind.

Es ist davon auszugehen, dass Sie an der Hilfe für junge Volljährige nicht mehr mitwirken wollen.

Die Mitwirkungspflicht ist eine der Grundvoraussetzungen für die Installierung einer Hilfe für junge Volljährige.

3. Nach § 64 SGB X werden für dieses Verfahren keine Gebühren und Auslagen erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis in 89077 Ulm, Schillerstraße 30 erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



---

Barbara Thaler

Dieses Dokument wurde vom 05.03.2025 bis zum 07.04.2025 auf der Webseite des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis ([www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)) bekannt gegeben.